



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit
den Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV B 18- TLSD 8130-1/2014-1-10

Herr Graf / IV B 18

Frau Becker / IV B 19

Tel. +49 170 712 08 74

Andreas.Graf@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

31.03.2026

Rundschreiben IV Nr. 19/2026

Pfändung von Arbeitseinkommen

hier: Bekanntgabe der Pfändungsfreigrenzen ab 01.07.2026

Inhalt: Informationen für den Personalservice

- Neue Pfändungsfreigrenzen ab 01.07.2026

Anlage:

- Bekanntmachung zu den Pfändungsfreigrenzen 2026 nach § 850c der Zivilprozessordnung (Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2026); veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 2026 Teil I Nr. 80, ausgegeben am 26.03.2026

Nach § 850c Abs. 4 Zivilprozessordnung (ZPO) ist eine Anpassung der unpfändbaren Beträge jeweils zum 1. Juli eines Jahres entsprechend der im Vergleich zum jeweiligen Vorjahreszeitraum sich ergebenden prozentualen Entwicklung des Grundfreibetrages nach § 32a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) vorgesehen. Der Berechnung ist die am 1. Januar des jeweiligen Jahres geltende Fassung des § 32a EStG zugrunde zu legen.

Das Bundesministerium der Justiz hat aktuell eine **Erhöhung der unpfändbaren Beträge** nach § 850c ZPO zum **01.07.2026** bekannt gegeben.

Den genauen Wortlaut bitte ich der als Anlage beigefügten Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2026 Teil I Nr. 80, ausgegeben am 26.03.2026, zu entnehmen.

Ich bitte um Beachtung.

Im Auftrag

Mayr

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin
barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.